



Soziale Marktwirtschaft in der Europäischen Union

Das Modell für Europas Zukunft im globalen Wettbewerb

Markus Pieper

Zum Mitnehmen

- Die Gründungsväter der Sozialen Marktwirtschaft hatten entscheidenden Anteil an der heutigen ordnungspolitischen Ausrichtung der Europäischen Union. Durch die Durchsetzung ordnungspolitischer Prinzipien entstanden die Grundlagen für globale Wettbewerbsfähigkeit und soziale Errungenschaften.
- Die durch den europäischen Binnenmarkt erreichten sozialen Errungenschaften werden leider viel zu wenig mit der Marktwirtschaft assoziiert.
- Europäische Sozialpolitik beruht auf dem Subsidiaritätsprinzip und einer daraus folgenden „Arbeitsteilung“ zwischen EU und Mitgliedstaaten. Europäische Struktur- und Sozialfonds gleichen Nachteile aus, soziale Mindeststandards geben Leitlinien vor. Die Grundprinzipien ihrer sozialen Sicherungssysteme legen die Mitgliedstaaten selbst fest.
- Einige aktuelle Vorschläge der Europäischen Kommission für ein „Europäisches Sozialmodell“ stehen im Widerspruch zum durch die EU-Verträge garantierten Subsidiaritätsprinzip.
- Die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ist jedoch Grundvoraussetzung für eine funktionsfähige Sozialpolitik. Die arbeitsteilige Verantwortung der EU und der Mitgliedstaaten muss zwar im Einklang mit wirtschaftlichem Fortschritt weiterentwickelt, aber grundsätzlich beibehalten werden.

INHALT

2 | Vorbemerkung**2 | I. Die Soziale Marktwirtschaft in Europa: von Rom bis Lissabon****4 | II. Europäische Sozialpolitik: der Binnenmarkt und die „soziale Säule“****6 | III. Was macht das Europäische Sozialmodell aus – und was nicht? Leitlinien & Handlungsempfehlungen****8 | Fazit – für eine arbeitsteilige Union der Sozialen Marktwirtschaft**

Die Ausprägung der Sozialen Marktwirtschaft in Europas Staaten

Vorbemerkung

Alfred Müller-Armack sprach schon 1946 von Sozialer Marktwirtschaft als „dritte[r] Form“ neben rein liberaler Marktwirtschaft und staatlicher Wirtschaftslenkung.¹ Sein Prinzip, die Freiheit des Marktes mit sozialem Ausgleich zu verbinden, war zunächst auf die Nationalökonomie der Nachkriegsordnung beschränkt, hielt mit zunehmender europäischer Integration aber Einzug in die Politik der Europäischen Union. Sozialer Fortschritt wird in der EU jedoch noch viel zu wenig mit den durchgesetzten Grundsätzen der Marktliberalisierung in Verbindung gebracht. Diese Verdrängung sozialer Erfolge der Marktwirtschaft geht mit einer zunehmenden EU-Gläubigkeit in der Sozialpolitik einher. Dabei stehen einige aktuelle Vorschläge der Europäischen Kommission für ein „Europäisches Sozialmodell“² im Widerspruch zum durch die Verträge garantierten Subsidiaritätsprinzip. Nach diesem Prinzip soll derjenigen politischen Ebene Verantwortung für soziale Erfordernisse zukommen, die näher an den Bedürfnissen der Menschen ist – und deshalb letztlich politische und finanzielle Verantwortung für funktionierende Sozialsysteme zu tragen hat.

Daher plädiert dieses Papier dafür, die europäische Sozialpolitik auf das Setzen von Mindeststandards und Strukturfonds zu begrenzen. Der nächste Abschnitt rekonstruiert die Einführung der Sozialen Marktwirtschaft in der Europäischen Union. Das dritte Kapitel zeigt auf, dass der so entstandene Binnenmarkt den besten Beitrag zum sozialen Fortschritt leistet. Eine lediglich ergänzende Sozialpolitik garantiert die Verbindung von den vier Grundfreiheiten mit sozialem Ausgleich. Abschließend zeigt der vierte Teil auf, wieso Vorschläge einer Sozialunion abzulehnen sind und formuliert Handlungsempfehlungen und Leitlinien für die Kommission. Subsidiarität hat dabei immer Vorrang vor Solidarität.

I. Die Soziale Marktwirtschaft in Europa: von Rom bis Lissabon

*„Der Begriff der Sozialen Marktwirtschaft war in der Europäischen Union anfänglich sehr umstritten. Im Vertrag von Rom [(1957)] ist dieser Begriff noch nicht enthalten. Bei den Debatten im Europäischen Parlament wurde den deutschen Abgeordneten immer wieder entgegengehalten, dieser Begriff sei auf eine ganz spezifisch deutsche Situation zugeschnitten und außerdem nicht in andere Sprachen übersetzbar“.*³

In der Tat ist die soziale Dimension nationaler Politik in den EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Grob lassen sich fünf Modelle von Wohlfahrtsstaaten unterscheiden, die alle zu unterschiedlichen Anteilen in der EU vertreten sind⁴:

- Erstens das skandinavische Modell einer umfassenden Staatsvorsorge auf Basis guter wirtschaftlicher Entwicklung. Universale Leistungen und Streben nach Gleichheit auf hohem Niveau charakterisieren dieses Modell. Die Leistungen werden überwiegend aus Steuern finanziert, daher sind die Steuersätze relativ hoch. Beispiele für dieses System sind Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland.
- Zweitens die anglo-amerikanische Variante einer freien Marktwirtschaft, die insbesondere in Großbritannien für Margaret Thatcher als Leitbild der Wirtschaftspolitik diente. Das liberale (oder angelsächsische) Wohlfahrtsstaatsmodell betont vor allem die Rolle des freien Marktes und der Familie. Es ist überwiegend steuerfinanziert; Transferleistungen sind in der Regel bedürftigkeitsgeprüft. Es herrschen strenge Anspruchsvoraussetzungen für relativ niedrige Leistungen. Als Beispiele gelten Kanada, die USA, Australien, die Schweiz und als einziges (Noch-)EU-Land: Großbritannien.

- Drittens die mediterranen Wohlfahrtsregime mit starker Stellung von Familienbünden und Kirchen. Der Wohlfahrtsstaat und das Dekommodifizierungsniveau („Befreiung“ von den Zwängen des Marktes) ist hier nur gering ausgeprägt, nicht-staatliche Institutionen wie Kirche und Familie übernehmen wichtige soziale Funktionen, die der Staat nicht leistet oder leisten kann. Dieses Modell charakterisiert die südeuropäischen Länder (Italien, Portugal, Spanien, Griechenland).
- Viertens das osteuropäische Modell. In osteuropäischen Ländern gibt es keine lange Tradition wohlfahrtsstaatlicher Modelle. Es herrscht eine Kombination liberaler, konservativer und sozialdemokratischer Elemente vor, ohne dass ein bestimmtes Grundprinzip dominiert.
- Fünftens das konservative (oder kontinentaleuropäische) Wohlfahrtsmodell. Dies umschreibt hauptsächlich die deutsche Tradition der „Sozialen Marktwirtschaft“ von Ludwig Erhard und Alfred Müller-Armack, die auf dem ordnungspolitischen Konzept der Freiburger Schule aufbaut. Ein fairer marktwirtschaftlicher Ordnungsrahmen dient als Grundlage für Arbeitsplätze und damit soziale Errungenschaften. Sozialversicherungen für Bedürftige stehen bei diesem Modell im Vordergrund. Es gibt eine starke Verbindung von Lohnarbeit mit sozialen Ansprüchen; die umverteilende Wirkung von Sozialleistungen ist daher gering. Neben Deutschland dienen hier Österreich und in Teilen auch Frankreich als Beispiel.

Soziale Marktwirtschaft in der Europäischen Union

Trotz dieser teilweise extremen Unterschiede zwischen den wohlfahrtsstaatlichen Traditionen der EU-Staaten, hat der Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ mittlerweile „Eingang in die Verträge gefunden. Der Vertrag von Lissabon (1.12.2009)⁵ spricht von einer ‚in hohem Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft‘⁶:

„Die Union errichtet einen Binnenmarkt. Sie wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt [...]“ (Artikel 3)

Der Einzug der Sozialen Marktwirtschaft in die europäischen Verträge ist die logische Konsequenz der europäischen Integration – und ganz im Sinne der Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft. Ludwig Erhard erkannte bereits in seinem Buch „Wohlstand für alle“ – das im selben Jahr erschien wie die „Römischen Verträge“ (1957) – die Notwendigkeit freier Märkte und guter Ordnungspolitik für die weitere Entwicklung europäischer Staaten:

„Alles Streben nach politischer und wirtschaftlicher Integration (der europäischen Staaten) muss scheitern, wenn nicht endlich alle Beteiligten den Mut und die Kraft finden, sich zu einer ständig fortschreitenden Liberalisierung des Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs, eines raschen Abbaus der Zölle sowie anderer protektionistischer Schranken und Manipulationen zu bekennen und danach zu handeln“.⁷

Die Einführung des europäischen Binnenmarktes

Nach dem Abschluss der „Römischen Verträge“ (1957) setzte die Zollunion (1967) mit dem Abbau der Zölle bereits eine von Erhards Forderungen in die Tat um. In den folgenden Jahren entwickelte sich der Binnenmarkt, der von Anfang an auf den vier Grundfreiheiten basierte: Freiheit des Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs. Später begann die Union, Handelsabkommen mit bedeutenden Wirtschaftszentren der Welt abzuschließen. Um die Jahrtausendwende war es dann soweit: Mit der Einführung des Euro wurde die lange vorbereitete Währungsunion vollzogen. „Durch die Einführung des Euro [entstand] ein gemeinsamer Markt mit

einer gemeinsamen Währung und einer gemeinsamen Zentralbank. Das ist wohl die stärkste Form der wirtschaftlichen Integration souveräner Staaten, welche die Wirtschaftsgeschichte bislang kennt.¹⁸ Und sie kam genau zur richtigen Zeit. Nationale Märkte, regionale Monopole hätten dem Druck der Globalisierung und auch der Finanzkrise allein kaum standgehalten. Die Europäische Union hat mit ihrem Kernelement etwas geschaffen, das Unternehmen und Bevölkerung im Angesicht aktueller Herausforderungen stärkt statt schwächt: Den größten Binnenmarkt der Welt mit einer gemeinsamen Währung.

II. Europäische Sozialpolitik: der Binnenmarkt und die „soziale Säule“

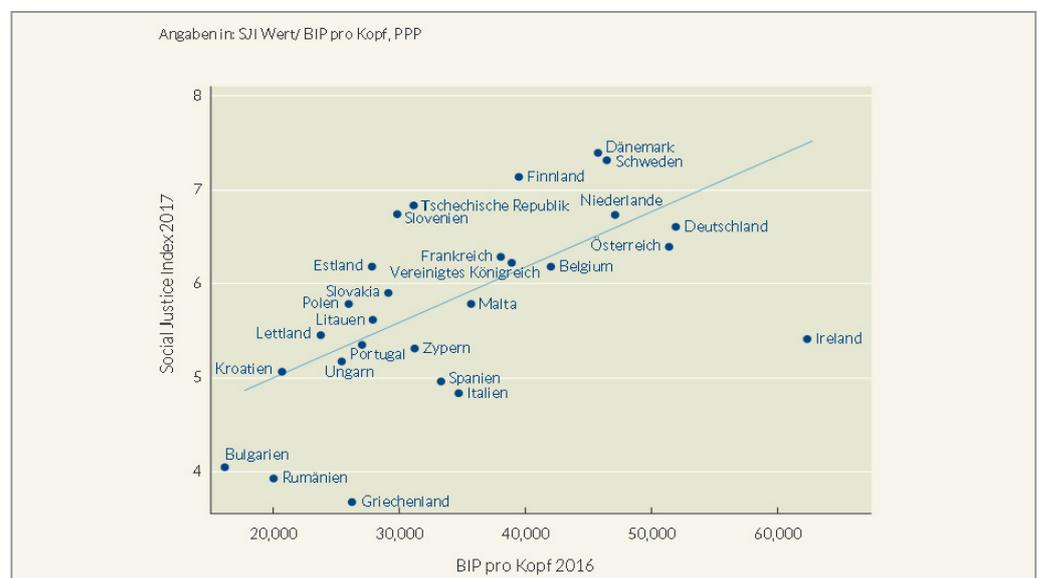
Dieser Binnenmarkt hat Europa viele soziale Errungenschaften gebracht. So haben die europäischen Liberalisierungsvorgaben bei Energie, Telekommunikation, Post und Bahn einen Wettbewerb erst ermöglicht und halfen, tausende neue Firmen zu gründen, Service zu verbessern und Preise zu senken. Auch Kosten und Bürokratie baute der EU-Binnenmarkt ab. Aus ehemals 150.000 Industrienormen wurden gerade einmal 17.000, was vor allem für die mittelständische Wirtschaft Bürokratieabbau bedeutet. Heute freuen sich die Unternehmen, dass es nur eine europäische Maschinenrichtlinie, eine gemeinsame Chemikalienpolitik und nur ein CE-Zeichen für geprüfte Sicherheit gibt. Darüber hinaus gibt es keine Grenzkontrollen. Der Wegfall solcher Handelsbarrieren erleichtert den Binnenhandel. Dies generiert ein immenses Handelsvolumen, aus dem Arbeitsplätze und Steuereinnahmen entstehen. Dies wiederum führt zu sozialen Errungenschaften. Der europäische Binnenmarkt ist insofern der beste Beitrag zur Sozialpolitik.

Der europäische Binnenmarkt ist der beste Beitrag zur Sozialpolitik.

Als natürliche Folge eines funktionierenden Binnenmarktes stellen sich Wohlfahrtsgewinne für alle Mitgliedstaaten ein. Die Vorteile des größten Binnenmarktes der Welt können ansonsten jedoch nur wirken, wenn gleichzeitig die Nationalstaaten eine wachstumsorientierte Politik mit flexiblen Arbeitsmärkten praktizieren. Und tatsächlich – je besser sich die Länder im Rahmen des Binnenmarktes und auch aufgrund eigener Politik entwickeln, desto höher die soziale Gerechtigkeit in den EU-Ländern. Die Länder mit den größten Erfolgen beim Pro-Kopf-Einkommen sind tendenziell heute auch bei sozialen Indikatoren im Vorteil (s. Graphik 1).

Ein funktionierender Binnenmarkt bedeutet „Wohlstand für alle“ Mitgliedstaaten.

Graphik 1: Soziale Gerechtigkeit 2017 und BIP pro Kopf 2016⁹



Der öffentliche Diskurs verkennt die sozialen Errungenschaften des Binnenmarktes.

Die „soziale Säule“ – soziale Integration von 1970 bis heute

Soziale Mindeststandards verbinden die vier Grundfreiheiten mit sozialem Ausgleich.

Strukturfonds sind Ausdruck solidarischer Sozialpolitik.

Verbreitet ist jedoch die Meinung, freie Märkte führten per se zu sozialen Ungerechtigkeiten. Darum müsse Sozialpolitik gewissermaßen *„als Reparaturwagen hinter dem Markt herfahren, um die Opfer dieses ‚bösen‘ Wettbewerbs aufzusammeln“*.¹⁰ Allerdings bringt der Binnenmarkt – wenn er sich im Rahmen von klaren Regeln abspielt – selbst die wichtigsten sozialen Ergebnisse hervor.

Außerdem hat die EU über ihre Regeln zum EU-Binnenmarkt hinaus eine starke eigenständige Sozialpolitik. Insbesondere im Arbeitsrecht hat die EU weitreichende Mindeststandards gesetzt. Dies betrifft die Bereiche Arbeitssicherheit, Schwangenschutz, Höchstarbeitszeiten, aber auch die Gleichstellung der Geschlechter und Regelungen zu Teilzeit- und befristeter Arbeit.

Diese Mindeststandards helfen, die vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes mit sozialem Ausgleich zu verbinden. Musterbeispiel ist dabei die Entsenderichtlinie (Richtlinie 96/71/EG), die insbesondere zur Bekämpfung von Sozialdumping eingeführt wurde. Osteuropäischer Kritik an einer Erweiterung dieser Richtlinie mit Blick auf (oft osteuropäische) Dienstleister begegnete EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker mit dem Hinweis: *„Das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Europa ist nicht der Wilde Westen, sondern eine soziale Marktwirtschaft.“*¹¹ Diese Debatte wird gerade – angesichts der Vorschläge des französischen Staatspräsidenten Macron für eine fast völlige soziale Gleichstellung entsandter Arbeitnehmer – mit zunehmender Heftigkeit zwischen West- und Osteuropäern geführt. Hier offenbart sich eine durchaus kritische Stelle des Binnenmarktes. Es bedarf angepasster Regeln, die französischen oder deutschen Arbeitnehmern ein faires Lohn- und Sozialniveau garantieren und osteuropäische Dienstleister und Saisonkräfte vor Ausbeutung schützen.

Ein weiterer Teil konkreter EU-Sozialpolitik sind die Begleitrechte, die im Rahmen des Rechts auf Freizügigkeit von Personen etabliert wurden. Hier geht es insbesondere um die Übertragung von Rentenansprüchen, die Einführung der Europäischen Krankenversicherungskarte, das Recht auf ärztliche Behandlung und den diskriminierungsfreien Zugang von EU-Ausländern zu den nationalen Sozialversicherungssystemen.

Ein dritter Teil europäischer Sozialpolitik, der im Rahmen der Bewertung europäischer Sozialpolitik oft übersehen wird, umfasst die Strukturfonds für die ärmsten Regionen. Hier handelt es sich um Gelder, mit denen die struktur- und einkommensschwächsten Regionen der EU unterstützt werden. Die europäische Regionalpolitik macht mittlerweile sogar den größten Politikbereich im Haushalt der EU aus. Ziel eines Großteils der Investitionen ist eine Angleichung der wirtschaftlichen und damit auch sozialen Bedingungen unter den Mitgliedstaaten. Durch Investitionen in Infrastruktur, Innovationen und „Attraktivität“ der Regionen wird letztlich die lokale Wirtschaft gestärkt und Raum für soziale Verbesserungen geschaffen. Für die Vergabe der Gelder stellt die EU oft Reformbedingungen, was zu einer nachhaltigeren Ausrichtung der Investitionen führt. Die Strukturfonds können somit als größter Ausdruck der europäischen Solidargemeinschaft gelten.

Neben den wohlfahrtsmehrenden Effekten von Binnenmarkt und weltweiten Handelsverträgen widmet sich das Europäische Sozialmodell also bereits in erheblichem Umfang benachteiligten Regionen und Staaten. Es setzt zudem Mindeststandards für Arbeitnehmer und beugt Diskriminierungen vor. Bis hier sind das Politikfelder, die durchaus europäisch anzugehen sind und einen Mehrwert versprechen.

III. Was macht das Europäische Sozialmodell aus – und was nicht? Leitlinien & Handlungsempfehlungen

Über das Ziel hinaus schießen jedoch europäisch vergemeinschaftete Sozialsysteme. Im April 2017 veröffentlichte die Kommission Vorschläge zur Erweiterung der sozialen Säule um europäische Rechte, die in den darauffolgenden Monaten durch Kommissionspräsident Juncker wiederholt untermauert wurden. Die Vorschläge enthalten eine Reihe von Initiativen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zum Zugang zu Sozialschutz und zur Arbeitszeit bis hin zur Andeutung einer europäischen Arbeitslosenversicherung.¹² Mit Blick auf die Verträge und darauf, dass das Sozialstaatsprinzip in Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten liegt, bedeutet der neue Anspruch der Kommission eine Überschreitung ihrer Kompetenzen. Zwar sind die Ziele der Sozialpolitik der EU im Lissabon-Vertrag (Art. 151) wie folgt definiert:

- Schaffung von mehr Beschäftigung / Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials
- Verbesserung bzw. langfristig Angleichung von Lebens- und Arbeitsbedingungen
- Angemessener sozialer Schutz
- Förderung von sozialem Dialog
- Bekämpfung von Ausgrenzung

Dennoch wird in Artikel 153 des Vertrags von Lissabon eine wichtige Eingrenzung vorgenommen – denn ein wichtiges Prinzip in der EU ist und bleibt die Subsidiarität:

„Die aufgrund dieses Artikels erlassenen Bestimmungen berühren nicht die anerkannte Befugnis der Mitgliedstaaten, die Grundprinzipien ihres Systems der sozialen Sicherheit festzulegen, und dürfen das finanzielle Gleichgewicht dieser Systeme nicht erheblich beeinträchtigen.“

(Art. 153, AEU-Vertrag)

Eine Politik, die dieses Prinzip missachtet, ist nicht sozial. Versprechen ohne Zuständigkeit wie Vollbeschäftigung, Mindestlöhne oder eine „Jugendgarantie“ in der Ausbildung sind letztlich unsozial. Ohne eine entsprechende Politik der Nationalstaaten, d. h. flexible Arbeitsmärkte, Lohnzurückhaltung in Krisenzeiten oder gezielte Nachfrageimpulse, laufen derartige europäische Ankündigungen ins Leere. So weckte die Jugendgarantie große Erwartungen, führte aber zu Enttäuschungen auf breiter Front, weil die EU weder die Kompetenzen noch die Mittel für die berufliche Bildung hat, um wirklich entsprechende Garantien aussprechen zu können. Je weiter sich die Union hier einmischt, desto größer wird die Enttäuschung sein, soziale Versprechen letztlich nicht einlösen zu können.

Auch europäische Schulobstinitiativen sind mit dem Prinzip der Subsidiarität nicht vereinbar. Das Subsidiaritätsprinzip gibt es nicht ohne Grund. Jedes politische Thema muss zunächst auf der möglichst unteren Ebene geregelt werden. Gerade in der Sozialpolitik ist die nationale Ebene (je nach Thema auch die Ebene der Bundesländer, oder sogar die regionale / lokale Ebene) näher an den Problemen der Menschen und trägt politische Verantwortung für Schulen, berufliche Bildung, Kitas oder Sozialversicherungen.

Diese Politik ohne Unterleib muss scheitern und würde sich auch nicht durch wesentlich mehr Geld heilen lassen. Die für soziale Belange einzusetzenden europäischen Ausgaben entsprechen gerade einmal 0,3 Prozent der Gesamtsozialausgaben der einzelnen EU-Staaten. Mit dem anstehenden Brexit und der Erwartungshaltung an die europäische Verteidigungs- und Sicherheitspolitik sowie an die Bekämpfung von Fluchtursachen wird es auf absehbare Zeit auch keine Erhöhung für direkte

Das Subsidiaritätsprinzip liefert den Kompass für die Ausrichtung guter Sozialpolitik.

Die Kommission sollte nichts versprechen, was sie nicht umsetzen kann.

Die Aufstockung des europäischen Sozial-etats sollte unterlassen werden.

europäische Sozialausgaben geben können. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wird auch aus diesem Grund in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten bleiben.

Das finanzielle Argument ist jedoch noch nicht einmal ausschlaggebend. Vielmehr fehlen der europäischen Ebene die gesetzgeberischen Hebel, um Arbeitsmärkte, Sozial- und Berufsbildungssysteme zu beeinflussen. Hier geht es um die politische und finanzielle Hauptverantwortung der Mitgliedstaaten, die ihre sozialen Wohlfahrtsysteme traditionell unterschiedlich gestalten und sich dabei durchaus in einem innereuropäischen Wettbewerb befinden. Armin Laschet, heute Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, sagte der Süddeutschen Zeitung in einem Interview vom Januar 2014: „Wir haben bewusst keine Sozialunion.“¹³ Das Grundprinzip, nachdem nur derjenige Leistungen erhalte, der auch etwas eingezahlt habe, müsse aufrechterhalten werden. Mit den Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes der EU könne sich sonst jeder das Sozialsystem aussuchen, das für ihn am günstigsten ist.

Ein weiterer Grund, die Vorschläge zur Vergemeinschaftung der Sozialsysteme abzulehnen, ist die potenzielle Gefährdung der europäischen Solidarität. So sehr sich einige südeuropäische Länder und der französische Präsident Macron für eine EU-Arbeitslosenversicherung erwärmen können, so sehr schrillen bei derzeitigen und künftigen Nettozahlern die Alarmglocken. Bei europäisierten Arbeitslosen- oder Rentenversicherungen sind dauerhafte finanzielle Transfers in immer dieselben Richtungen absehbar. Dies würde neue Gräben aufreißen und die europäische Solidarität nicht festigen, sondern gefährden.

Das gleiche gilt auch für die europäischen Rettungsfonds, mit denen hochverschuldete Eurostaaten eine Sanierungsgrundlage gegeben wird. Diese bislang im Wesentlichen auf zwischenstaatlichen Mechanismen der Eurostaaten basierende Methode steht vor einer Überführung in das Gemeinschaftsrecht der Europäischen Institutionen. Dabei muss jedoch vor einem dauerhaften EU-Transfermechanismus zulasten weniger Nettozahler gewarnt werden, was im Lichte der im Maastrichter Vertrag festgelegten „no-bail-out“-Klausel zu bewerten ist, welche die Haftung der Europäischen Union sowie aller Mitgliedstaaten für Verbindlichkeiten einzelner Mitgliedstaaten ausschließt. Entsprechend zu bewerten sind auch die Vorschläge des europäischen Parlaments von 2017 für neue konjunkturausgleichende EU-Fonds, die letztlich auch einen dauerhaften einseitigen Transfermechanismus in Gang setzen könnten.

Durch das EU-weite Setzen von sozialen Mindeststandards, auf die sich die Mitgliedstaaten einigen, erhält die „Marktwirtschaft“ eine „soziale“ Komponente, die jedoch das Subsidiaritätsprinzip nicht verletzt. Genauso verhält es sich mit den Strukturfonds, die regelmäßig den ärmsten Regionen zugutekommen, über deren Finanzierung die nationalen Parlamente aber letztlich mitbestimmen können. Die Vergemeinschaftung von Sozialsystemen führt jedoch zu unumkehrbaren finanziellen Transfermechanismen und greift damit viel zu sehr in die Hoheit der Staaten ein. Dauerhafte Transfermechanismen kommen einer Politik ohne nationale Haftung für unzureichende Sozialreformen gleich. Dies kann nicht Teil eines Europäischen Sozialmodells sein.

Der Wettbewerb der Sozialsysteme sollte aufrechterhalten werden.

Eine Transferunion gefährdet Solidarität, anstatt sie zu festigen.

Die EU sollte sich auf Mindeststandards und Strukturfonds beschränken.

Fazit – für eine arbeitsteilige Union der Sozialen Marktwirtschaft

Die Europäische Union ist die Antwort der europäischen Staaten auf die Herausforderungen der Globalisierung. Der größte Binnenmarkt der Welt, die Wahrung strategischer Handelsinteressen, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik, Europa der Menschenrechte – das hat alles eine soziale Dimension, weil es Frieden sichert und im freien Wettbewerb Arbeitsplätze schafft. Die Gründungsväter der Sozialen Marktwirtschaft hatten entscheidenden Anteil an der heutigen ordnungspolitischen Ausrichtung der Europäischen Union. Ein auf belastbaren Regeln beruhender marktwirtschaftlicher Rahmen entfaltet Wettbewerb und führt im größten Binnenmarkt der Welt zu Wohlfahrtsgewinnen. Dass durch die Durchsetzung ordnungspolitischer Prinzipien die Grundlagen für globale Wettbewerbsfähigkeit und soziale Errungenschaften überhaupt erst entstanden sind und entstehen, kommt in der politischen Diskussion viel zu kurz. Im Diskurs um das heutige soziale Europa müssen die Verfechter der Sozialen Marktwirtschaft den ordnungspolitischen Beitrag für die reale soziale Dimension der Union stärker betonen und eine Weiterentwicklung des Binnenmarktes und von Handelsabkommen einfordern.

Eigenständige Europäische Sozialpolitik flankiert dort, wo Mitgliedstaaten Nachteile des Binnenmarktes oder Nachteile hinnehmen müssen (Stichwort Strukturfonds) und setzt zudem gewissermaßen „Leitplanken“ in Form von sozialen Mindeststandards, die sich z.B. gegen Diskriminierung oder grenzüberschreitendes „Sozialdumping“ wenden. Dies ist letztlich Ausdruck einer EU der Werte und der Menschenrechte und steht im Einklang mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft.

Kritisch sind jedoch die europäischen „Versprechen ohne Zuständigkeit“ zu sehen, die nicht nur bei der „Jugendgarantie“ zu großen Enttäuschungen führte. Auch die Vorschläge für eigenständige EU-Sozialsysteme bzw. eine europäische Absicherung nationaler Systeme wecken falsche Erwartungen und widersprechen dem Subsidiaritätsprinzip. Traditionen und reale Erscheinungsformen der nationalen Sozialpolitiken variieren innerhalb der EU sehr stark. Mitgliedstaaten (bzw. Bundesländer oder Regionen) sind näher dran an den Bedürfnissen der Menschen und müssen deshalb die ausschließliche politische und finanzielle Verantwortung für Arbeitslosen-, Renten- oder Krankenversicherungen tragen. Dies gilt auch für die jeweiligen Staatsfinanzen.

Eine Vergemeinschaftung von Schulden und Sozialsystemen oder die Schaffung neuer EU-Konjunkturfonds würde letztlich dauerhafte Transfermechanismen zulasten weniger Nettozahler bedeuten und andere Mitgliedstaaten aus ihrer Haftung für eine verfehlte Sozial- und Finanzpolitik entlassen. Deshalb muss in der europäischen Sozialpolitik die arbeitsteilige Verantwortung der EU und der Mitgliedstaaten zwar im Einklang mit wirtschaftlichem Fortschritt weiterentwickelt, grundsätzlich aber beibehalten werden: Die EU setzt soziale Mindeststandards und unterstützt benachteiligte Regionen. Die Mitgliedstaaten tragen Verantwortung für die soziale Absicherung der Menschen und ihre Staatsfinanzen.

- 1| Vgl. Müller-Armack, A. (1948): *Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft* (Hamburg: Verlag für Wirtschaft und Sozialpolitik).
- 2| Europäische Kommission (2017) „Commission Recommendation of 26.4.2017 on the European Pillar of Social Rights. ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=17625&langId=en (aufgerufen am 21.02.2018); siehe auch Europäische Kommission Vertretung in Deutschland (2017) Juncker-Rede zur Lage der Union 2017: Den Wind in unseren Segeln nutzen. https://ec.europa.eu/germany/news/20170913-juncker-rede-zur-lage-der-union-2017_de (aufgerufen am 21.02.2018).
- 3| von Wogau, K. Soziale Marktwirtschaft in der Europäischen Union. <http://www.kas.de/wf/de/71.10271/> (aufgerufen am 27.03.2018).
- 4| Vgl. Ullrich, C. (2005) *Soziologie des Wohlfahrtsstaates: Eine Einführung* (Frankfurt/ Main: Campus Verlag GmbH).
- 5| Amtsblatt der Europäischen Union (2010) Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union (2010/C/ 83/01). <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2010:083:FULL&from=DE> (aufgerufen am 21.02.2018).
- 6| von Wogau, K. Soziale Marktwirtschaft in der Europäischen Union.
- 7| Erhard, L. (1957) *Wohlstand für Alle* (Düsseldorf: Econ-Verlag).
- 8| von Wogau, K. Soziale Marktwirtschaft in der Europäischen Union.
- 9| Bertelsmann Stiftung (2017) Soziale Gerechtigkeit in der EU – Index Report 2017. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/NW_Kurzzusammenfassung_deutsch_SJI_2017_final.pdf (aufgerufen am 21.02.2018).
- 10| von Wogau, K. Soziale Marktwirtschaft in der Europäischen Union.
- 11| Europäische Kommission (2016) Europa ist nicht der Wilde Westen, sondern eine soziale Marktwirtschaft. https://ec.europa.eu/germany/eu60/soziale_marktwirtschaft_de (aufgerufen am 21.02.2018).
- 12| Europäische Kommission (2017) „Die einzelnen Aspekte der europäischen Säule sozialer Rechte“, Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1310&langId=de> (aufgerufen am 21.02.2018).
- 13| Preuß, R. & D. Brössler (2014) „Laschets Kritik an der EU-Kommission: ‚Wir haben bewusst keine Sozialunion‘“, *Süddeutsche Zeitung*. <http://www.sueddeutsche.de/politik/laschets-kritik-an-der-eu-kommission-wir-haben-bewusst-keine-sozialunion-1.1860590> (aufgerufen am 21.02.2018).

Der Autor

Dr. Markus Pieper ist Mitglied des Europäischen Parlaments und gehört der Fraktion der Europäischen Volksparteien (Christdemokraten) an. Er ist Vorsitzender der deutschen MIT-Europakommission und Sprecher des Mittelstandskreises der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament (SME Circle).

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Ansprechpartner:

Martin Schebesta

*Koordinator für Grundsatzfragen der Ordnungspolitik und Sozialen Marktwirtschaft
Hauptabteilung Politik und Beratung*

Telefon: +49(0)30/26996-3595

E-Mail: martin.schebesta@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. 2017, Sankt Augustin/Berlin

Gestaltung: SWITSCH Kommunikationsdesign, Köln.

Satz: Janine Höhle, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

ISBN 978-3-95721-417-1

www.kas.de



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

Bildvermerk Titelseite
© Grecaud Paul, fotolia